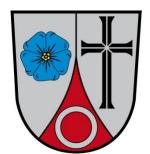
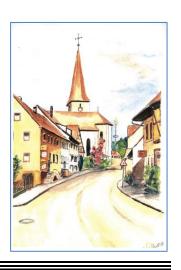
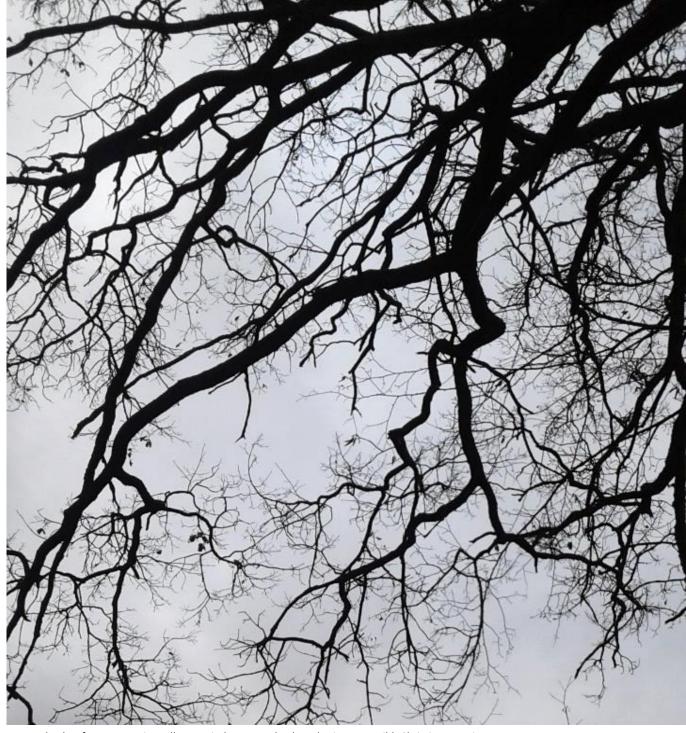
AUSGABE 12/2020 28.11.2020 JAHRGANG 35



Amts- und Mitteilungsblatt

der Marktgemeinde Flachslanden





November! Aufgenommen im Felberg zwischen Rosenbach und Wippenau. Bild: Christina Henninger



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. Markus Raster INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS Marktplatz 2 91604 Flachslanden

Tel. 09829/93 27 99 - 7

Öffnungszeiten

Montag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr Dienstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr

Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

24 h-Rezept-Telefon: 09829/93 27 99 - 8

Nutzen Sie auch unseren besonderen Service der durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit und Anwesenheit einer Arzthelferin auch zwischen der regulären Sprechstundenzeiten. Sie erreichen unsere Praxis also telefonisch immer Mo./Di./Do. von 08.00 – 18.00 h und Mi./Fr. von 08.00 – 13.00 h.

www.arztpraxis-raster.de

Dr. med. Uwe Keppler
Walter-Meindl-Siedlung 63, 91622 Rügland
Tel. 09828-911892

Sprechzeiten in Rügland

Montag 12.00 bis 16.30 Uhr Dienstag 12.30 bis 16.00 Uhr Freitag 07.30 bis 10.00 Uhr Do. Blutentnahme nach Vereinbarung

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die Hauptstelle in Weihenzell, Tel. 09802-9581560 Äußere Ansbacher Straße 14, 91629 Weihenzell

Bereitschaftsdienste

Erkrankungen, derentwegen ich meinen Hausarzt anrufen würde, dieser jedoch nicht erreichbar ist:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Notruf für Rettungsdienst und Feuerwehr

112

Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, vorwahlfrei aus Festnetz und Handy.

Zahnärzte

Den allgemeinen Zahnnotdienst finden Sie im Internet unter www.zahnnotdienst.de bzw. unter www.zahnnotdienst.info.

Zahnarztpraxis
Dr. Gerd-Klaus Zoellner
Wiesenstraße 2
91604 Flachslanden
Tel. 09829/555 oder 09824/92770

Sprechzeiten in Flachslanden:
Mittwoch und Freitag
8:00 – 12:00 Uhr
Nachmittags nur nach Vereinbarung

Sprechzeiten in Dietenhofen: Montag, Dienstag und Donnerstag 8:00 -12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

Abfallentsorgung

Papiertonne

Donnerstag, 03.12.2020

Gelber Sack

Montag, 21.12.2020

Restmüll

Montag, 07.12.2020 Samstag, 19.12.2020

Biomüll

Dienstag, 08.12.2020 Montag, 21.12.2020



Kennen Sie schon die Abfall-APP des Landkreises Ansbach?

Wertstoffhof

Jeden Samstag von 09:30 bis 11:30 Uhr

Bitte beachten Sie:



Bauschuttannahme am Wertstoffhof

Bauschutt in Kleinmengen bis 1 cbm ("normaler" oder gipshaltiger Bauschutt) kann im Wertstoffhof, zu den üblichen Öffnungszeiten (Samstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr), abgegeben werden.

Gebühren:

Normaler Bauschutt: 1 cbm 25,00 €

½ cbm 12,50 € Kleinstmenge 5,00 €

Gipshaltiger Bauschutt: 1 cbm 60,00 €

½ cbm 30,00 € Kleinstmenge 10,00 €

Die Entsorgung größerer Mengen Bauschutt muss über private Entsorger erfolgen:

- Fa. Tremel, Waizendorf, Tel. 09822/83530
- Fa. Schneider Sohn, Leutershausen, Tel. 09823/437
- Fa. FNB, Unterheßbach, Tel. 09820/918-560
- Fa. Herz, Feuchtwangen, Tel. 09852/6789-0

Gründeponie

Ab 01.02.2020 können Gartenabfälle jeden Samstag von 15.00 bis 16.00 Uhr in das Fahrsilo an der Hochstraße gebracht werden.

Gebühren: 1 cbm 9,50 €

½ cbm 5,00 € Kleinstmenge 2,50 €

Bitte nutzen Sie zur Anfahrt an die Gründeponie den Flurbereinigungsweg von Flachslanden kommend. Damit vermeiden Sie gefährliche Verkehrssituationen an der Hochstraße



Entsorgung von Grüngut nur im eigenen Landkreis

Wer keine Möglichkeit hat, Gartenabfälle selbst zu kompostieren, kann diese bei den zahlreichen Grüngutannahmestellen im Landkreis Ansbach abgeben. In diesem Zusammenhang bittet das Sachgebiet Abfallwirtschaft des Landratsamtes Ansbach, nur die Annahmestellen des eigenen Landkreises zu nutzen.

Anlieferungen in Gemeinden anliegender Landkreise sind nicht erlaubt. Die Grünguterfassungssysteme der anliegenden Landkreise werden über die Abfallgebühren der jeweiligen Einwohner finanziert und stehen auch nur ebendort den Gebührenzahlern dieser Kommunen zur Verfügung.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Beachtung. Vielen Dank.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Bürgerbüros:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr Dienstag zusätzlich von 13.00 bis 16.00 Uhr (ohne Standesamt)

Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr

Amts- und Mitteilungsblatt Januar 2021

Redaktionsschluss: 16.12.2020 Erscheinungstermin: 30.12.2020

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Flachslanden

Herausgeber: Markt Flachslanden, 1. Bürgermeister Hans Henninger, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden,

Tel. 09829/9111-11, Mobil: 0172/1741704, E-Mail: hans.henninger@flachslanden.de

Anzeigenannahme: Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden, Tel.: 09829/9111-0, Fax:

09829/9111-21,

E-Mail: poststelle@flachslanden.de katharina.naus@flachslanden.de karin.zink@flachslanden.de gabriele.kuhn@flachslanden.de

Druck: Druckerei Feuerlein, Hauptstraße 29,

91459 Markt Erlbach

Auflage: 1 100 pro Ausgabe

Verteilungsgebiet: Alle Haushalte in der Gemeinde

Das Mitteilungsblatt für den Markt Flachslanden erscheint am letzten Samstag des vorhergehenden

Monats

Amtliche Bekanntmachungen

Fundsachen

- Hörgeräte, Ansbacher Straße 11
- Herrenarmbanduhr, Nähe Emil Vogt Hütte

Wichtig!!!

Wasserzählerablesung

Sie lesen selbst ab.

Mitteilung ist online, schriftlich oder telefonisch möglich.

Wir bevorzugen Ihre Meldung online.

Sehr geehrte Kunden unserer Wasserversorgung,

in Kürze werden wir die Jahresabrechnung für Wasser- und Abwassergebühren erstellen. Dazu ist die Ablesung der Wasserzähler erforderlich.

Sie haben folgende Möglichkeiten:

- Schriftlich per Ablesemitteilung. <u>Dazu haben Sie in</u> den vergangenen Tagen unseren Ablesebrief mit allen nötigen Informationen erhalten. Das ausgefüllte Formular geben Sie bitte bis zum angegebenen Datum zur Post oder im Rathaus (Briefkasten) ab.
- Online über unsere Homepage www.flachslanden.de im Bürgerserviceportal über den Link "Zählerstand-Mitteilung 2020". Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen einfachen, kostengünstigen und modernen Weg kräftig nutzen würden.
- Telefonisch oder per E-Mail

Bitte beachten Sie unbedingt den Termin zur Meldung des Zählerstands, da wir sonst den Verbrauch für die Jahresabrechnung nur schätzen können. Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Ihre Gemeindekasse

Neuerungen aus dem Passrecht

Ab Januar 2021 können Bürgerinnen und Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes eine eID-Karte beantragen. Somit kann auch dieser Personenkreis die Online-Ausweisfunktion nutzen. Die eID-Karte ist ausschließlich für den Online-Einsatz konzipiert und dient nicht als Ausweispapier oder als Reisedokument. Daher fehlen auf der eID-Karte Daten, wie z. B. Lichtbild, Unterschrift, Größe und Augenfarbe. Der Preis beträgt 37,--€.

Darüber hinaus wird die Gebühr für die Beantragung eines Personalausweises für Personen, die im Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 24 Jahre alt sind, angepasst. Ab 1. Januar 2021 beträgt die Gebühr 37,--€ für antragstellende Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben. Die Gebühr für eine Person, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht 24 Jahre alt ist, mit 22,80 € und die Gebühr für den vorläufigen Personalausweis mit 10,-- € bleiben gleich.

Personalausweise werden ab dem 2. August 2021 mit einem noch sichereren Speichermedium ausgestattet, welches auch zwei Fingerabdrücke zu enthalten hat. Bisher erfolgt das Erfassen von Fingerabdrücke im Chip des Personalausweises auf freiwilliger Basis. Durch die Gesetzesänderung wird die Erfassung der Fingerabdrücke verpflichtend. Alle bereits ausgestellten Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum vorgesehenen Ablaufdatum und können uneingeschränkt verwendet werden. Da der deutsche Kinderreisepass über keinen Chip verfügt und damit zu den vorläufigen Pässen zählt, darf er nach EU-Verordnung nur mit einer Gültigkeitsdauer von bis zu zwölf Monaten ausgegeben werden. Diese Vorgaben machen die Anpassung der Gültigkeitsdauer durch den Bundesgesetzgeber von sechs Jahren auf ein Jahr zwingend erforderlich. Somit werden ab dem 1. Januar 2021 nur noch Kinderreisepässe mit einer Gültigkeitsdauer von 1 Jahr ausgestellt.

Ihr Bürgerbüro

Neue/r Bauhofmitarbeiter/in gesucht

Im Bauhof des Marktes Flachslanden ist zum 01.04.2021 die Stelle eines/r Bauhofmitarbeiters/in (m/w/d) zu besetzen.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Bereich Bauhof, insbesondere Straßenbau, Winterdienst, Gewässer- und Gehölzpflege sowie die Vertretung und Mitarbeit im Bereich Abwasser, Wasser, Wärmenetz.

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung in einem geeigneten handwerklichen oder Bauberuf sowie den Besitz des Führerscheins der Klasse C oder zumindest die Bereitschaft zum Erwerb sowie Teamfähigkeit.

Weitere Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Arbeitsleistung außerhalb der üblichen Arbeitszeit.

Ausführliche Informationen zur Ausschreibung finden Sie auch unter <u>www.flachslanden.de</u>. Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 09829 9111-0.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **31.12.2020** in schriftlicher oder elektronischer Form an den Markt Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden oder an poststelle@flachslanden.de.



Änderung der Förderhöhe bei Errichtung von privaten Zisternen zur Nutzung von Regenwasser

Aktuell werden private Regenwasserzisternen mit 77 € pro m³ Fassungsvermögen (bis höchstens 5 m³) gefördert. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.11.2020 beschlossen, dass die Förderung für ab dem 01.01.2021 100 €/m³ bei einem maximalen Fassungsvermögen von 10 m³ beträgt. Damit können Sie künftig bis zu 1.000 € Förderung für eine Regenwasserzisterne erhalten!

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB) 3. Änderung des Bebauungsplanes "Wolfsgruben" in Flachslanden

im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses** gem. § 2 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB **sowie Öffentlichkeitsbeteiligung** gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.11.2020 den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans "Wolfsgruben" gefasst. Dieser Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans "Wolfsgruben" wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 BauGB amtlich bekanntgemacht. Da es sich damit um eine untergeordnete Änderung eines bestehenden handelt, wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt. Die in § 13 BauGB genannten Kriterien für das vereinfachte Verfahren nach § 13 Abs. 1 sind erfüllt.

Der Geltungsbereich wird im Westen durch die Staatsstraße 2253 von Flachslanden nach Wippenau, ansonsten im Süden und Osten durch bereits bestehende Wohnbaugebiete und im Norden durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5,2 ha.



Übersichtskarte mit Kennzeichnung Geltungsbereich (rot markierte Fläche) © Kartengrundlage Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücknummern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans: Flurnummern 679/7, 680/23, 691, 692, 693, 694, 695, 695/3, 695/8, 696, 697, 698, 820/50, 820/51, 820/52, 820/53, 820/54, 1290/1 und 1301/1, jeweils Gemarkung Flachslanden sowie Teilflächen der Flur Nummer 680/3, ebenfalls Gemarkung Flachslanden.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur geänderten Entwicklung bereits geplanter Wohnbauflächen im städtebaulich durch Siedlungsstrukturen geprägten Umfeld geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird weiterhin als allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 BauNVO ausgewiesen.

Gegenüber der 2. Änderung des Bebauungsplans "Wolfsgruben" werden Flächen aus dem Planungsumgriff genommen, so dass für die Grundstücke mit den Flurnummern 680, 695/7 und 695/9 jeweils Gemarkung Flachslanden sowie die bisher einbezogene Teilfläche der Flurnummer 2043 auch Gemarkung Flachslanden, der ursprüngliche Bebauungsplan aufzuheben ist.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs 1. BauGB abgesehen wird § 4c BauGB nicht angewendet wird.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung liegen die Planunterlagen des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplans "Wolfsgruben" mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen, Entwurf der Satzung mit textlichen Festsetzungen und Entwurf der Begründung mit Umweltbericht sowie den weiteren Anlagen, gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **07.12.2020 bis 15.01.2021** auf der Homepage des Marktes Flachslanden unter www.flachslanden.de → Rubrik Rathaus → Aktuelle Projekte → Baugebiet Wolfsgruben einzusehen. Zusätzlich kann ggf. nach vorheriger Terminvereinbarung eine Einsicht in den Räumen Rathauses Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden während der allgemeinen Dienststunden (Montag-Freitag 08.00 Uhr -12.00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr – 18.00 Uhr) erfolgen. Es kann sein, dass das Rathaus des Marktes Flachslanden während der Auslegung aufgrund der Ausnahmesituation (Covid-19 - "Corona-Virus") nur

in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet ist. Der Markt Flachslanden weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon überwiegend Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09829 / 91 11-0) oder per Mail (poststelle@flachslanden.de) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme im Rathaus unabdingbar ist, kann diese aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09829 / 91 11-0) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass aus Gründen des Infektionsschutzes sowie der Vorsorge für die Bürgerinnen und Bürger die Einsichtnahme dann nur Einzeln erfolgen kann

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich, auch in elektronischer Form per E-Mail (poststelle@flachslanden.de), oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können beim Markt Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden eingesehen und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Wolfsgruben" ist gem. § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage des Marktes Flachslanden unter www.flachslanden.de → Rubrik Rathaus → Aktuelle Projekte → Baugebiet Wolfsgruben eingestellt und kann dort eingesehen werden.

Die Ergebnisse dieser Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Marktgemeinderates erörtert und abgewogen.

Flachslanden, 28.11.2020

Hans Henninger

1. Bürgermeister

Satzung des Marktes Flachslanden für die Erhebung einer Hundesteuer

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Flachslanden folgende Satzung:

§ 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

- 1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von a) Hunden in Tierhandlungen, b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
- 2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
- 3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
- 4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungsstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
- 5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
- 6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- 7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
- 8. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

(1)Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle



in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihrem Haltern gemeinsam gehalten.

- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen odermehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.
- (3)Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.
- (3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt
- a) in allen Ortsteilen

mit Ausnahme der Einödennach Abs. 3 für den ersten Hund 50 € für den weiteren Hund 100 €

b) in Einöden und Weilern

für den ersten Hund 25 € für jeden weiteren Hund 50 €

Für jeden Kampfhund beträgt die Steuer 500 €.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung

von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 6 Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
- 1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind
- 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagdoder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihrer gleichgestellten Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. 3 Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. 2 Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

- (1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am **1. April** jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch **einen Monat** nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 10 Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
- (3) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. 2 Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.
- (4) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11 Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten,

- wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, ½ des Steuersatzes nach § 5 Abs. 1 Buchstabe a und b, § 5 Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Für Kampfhunde nach § 7 gelten die vorstehenden Bestimmungen der Züchtersteuer nicht die Zucht von Kampfhunden ist gesetzlich verboten (Art. 37 a Abs. 1 LStVG).

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 tritt die Hundesteuersatzung vom 30.06.2006 außer Kraft.

Flachslanden, den 27.10.2020

Henninger

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Einleiten von Abwasser aus der KA Borsbach in den Borsbach durch den Markt Flachslanden.

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragt der Markt Flachslanden unter der Vorlage von Planunterlagen mit Schreiben vom 16.10.2019 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 28.11.2019 und erstelle ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das

• Abwasser aus der KA Borsbach in den Borsbach

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen einen Monat vom 28.11.2020 bis 31.12.2020 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung des Marktes Flachslanden im Rathaus bei der Geschäftsleitung



während der Dienststunden von 08:00 bis 16:00 Uhr zur Einsicht auf.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegefrist beim Markt Flachslanden, Schulstraße 2 oder beim Landratsamt Ansbach – Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr.1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Mirt Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftsliten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wen mehr als 50 Benachrichtungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Henninger,

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 18.11.2020 die Änderung des Pauschalsatzverzeichnisses zur Satzung über Aufwendungs- und Kostener-

satz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren beschlossen. Die Änderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Der Markt Flachslanden erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Satzung

§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz

- (1) Der Markt Flachslanden erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen seiner Feuerwehren, insbesondere für
- 1. Einsätze.
- 2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
- 3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

- (2) Der Markt Flachslanden erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):
- 1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
- 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung am 01.01.2021 in Kraft.

Markt Flachslanden

Henninger

1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren des Marktes Flachslanden.

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für

einen Tragkraftspritzenanhänger	1,00 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug	4,75 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug	2,72 Euro
ein Tanklöschfahrzeug	6,09 Euro
ein Versorgungs-LKW	7,37 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug	7,91 Euro
ein Rüstwagen	7,75 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

einen Tragkraftspritzenanhänger	25,00 Euro
ein Mehrzweckfahrzeug	49,01 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug	69,10 Euro
ein Tanklöschfahrzeug	137,39 Euro
ein Versorgungs-LKW	102,57 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug	184,02 Euro
ein Rüstwagen	151,65 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 Furo

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG): 16,40 Euro. Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Markt Flachslanden

Henninger

1. Bürgermeister

Freiwillige Pflegekräfte dringend gesucht

Im Landkreis Ansbach sind auch die Pflege- und Seniorenheime sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung von der Corona-Pandemie betroffen. Zur Eindämmung von Neuinfektionen und zum besseren Schutz der Pflegebedürftigen werden dringend Kräfte zur Unterstützung gesucht. Immer wieder führen Quarantänemaßnahmen beim Personal zu Engpässen. Dementsprechend werden nun zur Entspannung der Personalsituation Frauen und Männer zur kurzfristigen Überbrückung von Personalengpässen mit einer Berufsausbildung im pflegerischen Bereich gesucht.

"Wenn Sie über eine pflegerische Ausbildung verfügen, momentan aber nicht in diesem Bereich tätig sind, dann unterstützen Sie uns bei der Bewältigung dieser für uns alle sehr belastenden Situation. Für Ihre Bereitschaft und Ihr Engagement danken wir



Ihnen", so Dr. Franziska Lenz, Leiterin des Gesundheitsamtes für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach.

Der Aufruf richtet sich an Pflegepersonal für Krankenund Altenpflege, Pflegeassistenten und -helfer, medizinische Angestellte und Betreuungspersonal für Menschen mit Behinderung.

Wer helfen möchte, kann sich unter der Telefonnummer 0981/468-7410 bzw. 7411 oder per E-Mail an pflegepool@landratsamt-ansbach.de melden.

Geänderte Öffnungszeiten in der Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamtes Ansbach

Um der erhöhten Nachfrage im Bereich der Kfz-Zulassung nach dem Corona-Lockdown im Frühjahr gerecht zu werden, war die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle des Landratsamtes Ansbach in den letzten Monaten abweichend von den üblichen Öffnungszeiten auch am Mittwochnachmittag geöffnet. Verwaltungsaufgaben, die vorher in diesem Zeitraum von den Mitarbeitern erledigt werden konnten, wie etwa Verfahren zur Halterdatenaktualisierung, wurden in den letzten Monaten zurückgestellt und müssen nun nachgeholt werden.

Ab der kommenden Woche kehrt die Kfz-Zulassungsund Führerscheinstelle wieder zu den regulären Öffnungszeiten zurück. Diese sind von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Berücksichtigung bei ihrer Terminplanung.

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen "Dschungel" zu finden. Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung?

Die **Beratungsstelle Inklusion** am staatlichen Schulamt Ansbach bietet betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung. Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per Email: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags) 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

Bayerische Architektenkammer



Telefonisch oder per E-Mail oder via VideoChat:

Beratungstermine der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Für ein Mehr an Barrierefreiheit in möglichst allen Lebensbereichen: Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer bietet - gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – an 18 Standorten in Bayern kostenfreie Erstberatungen an. Die Themen reichen dabei vom barrierefreien Bauen, Wohnformen im Alter über barrierefreies Internet bis hin zur Leichten Sprache, und natürlich auch, wie entsprechende Maßnahmen gefördert werden können. Das Beratungsangebot kann von Privatpersonen, Fachleuten, Institutionen, Firmen sowie Städten und Gemeinden in Anspruch genommen werden. Vielleicht bietet Ihnen gerade die aktuelle Corona-Krise den notwendigen Freiraum, sich fundiert zur Barrierefreiheit ihrer Wohnräume, Ihres Unternehmens oder Ihrer Kommune kostenfrei beraten zu lassen? Nutzen Sie diese Gelegenheit!



Die 16 Fachberaterinnen und Fachberater freuen Sie auf Ihre Fragen und stehen mit ihrer Expertise und Erfahrung gerne zur Verfügung. Vereinbaren Sie über die Geschäftsstelle in München mit einer Beraterin oder einem Berater aus Ihrer Region einen Termin unter Tel. 089 -139 880 – 80 oder info@byak-barrierefreiheit.de.

Ihre Gesundheit ist uns wichtig: Deshalb erfolgen während der geltenden Abstandregelungen zur Corona-Pandemie die Beratungen nach Absprache mit Ihnen telefonisch oder per Mail oder per VideoChat.

Zum Ablauf eines Beratungstermins, den Standorten in Bayern sowie zu den Beraterinnen und Beratern informiert unser aktueller Informationsflyer und www.byak-barrierefreiheit.de.

Der nächste Beratungstermin in **der Region Ansbach** findet statt am: Mittwoch, 09. Dezember, 14.00 bis 16.00 Uhr. Ihre Ansprechpartnerin und Fachberaterin vor Ort ist Architektin und Stadtplanerin Dipl.- Ing (FH) M. Eng. Daniela Rupsch.

Wir freuen uns über eine Ankündigung des Beratungstermins in Ihren Medien und bedanken uns für Ihre freundliche Unterstützung!

Ansprechpartner für Informationen und Rückfragen Charlotte Röttger, M.A. Referentin Beratungsstelle Barrierefreiheit Tel: (0 89) 13 98 80 - 51

E-Mail: roettger@byak.de

Bayerische Architektenkammer, Beratungsstelle Barrierefreiheit Waisenhausstraße 4, 80637 München www.byak-barrirerefreiheit.de

E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de



Heimat bewahren – Klimaschutz leben im Landkreis Ansbach

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Klimaschutz ist eine große Herausforderung für unsere Gesellschaft – heute und auch in Zukunft. Jeder kann und muss seinen Beitrag leisten, um Energie zu sparen oder klimaneutral selbst zu produzieren. Deshalb hat der Kreisausschuss des Landkreises Ansbach die Ausarbeitung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts beschlossen, das unter Mitwirkung von Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach, erarbeitet werden soll. Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Ansbach Klimaschutzbeauftragter Jens Garbotz

Telefon: 0981/468-1030

Mail: klimaschutz@landratsamt-ansbach.de

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, sich zu beteiligen und am Klimaschutzkonzept des Landkreises Ansbach mitzuarbeiten!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Ludwig Landrat

Information über die Gestaltung von Trauerfeiern auf dem Friedhof an der Rosenbacher Straße

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus gegebenem Anlass möchte ich mich heute persönlich an Sie wenden, um Sie über die geltenden Regelungen für Trauerfeiern in der Aussegnungshalle auf dem neuen Friedhof in Flachslanden zu informieren. Dies ist leider notwendig, weil in letzter Zeit in mehreren Fällen Hinterbliebene nicht richtig über die gemeindlichen Vorgaben informiert wurden.

In den wenigsten Fällen planen Menschen den Ablauf und die Ausgestaltung der Bestattung und der Trauerfeier, bevor der Sterbefall eintritt. Wenn es dann soweit ist, sind die meisten Hinterbliebenen in einer sehr emotionalen Situation der Trauer und sind auf die Beratung des Bestattungsinstituts angewiesen, das mit der Abwicklung des Sterbefalls beauftragt wird. Ich weiß das noch sehr gut aus eigener Erfahrung, weil mein Vater erst vor drei Jahren verstorben ist. Im Normalfall orientiert man sich an den Ratschlägen, die gegeben werden und macht sich auch wenig Gedanken über die Kosten der einzelnen Leistungen.

In den vergangenen Monaten ist es wiederholt vorgekommen, dass sich Hinterbliebene bei der Gemeindeverwaltung über ihrer Meinung nach sehr hohe Kostenrechnungen für einen Sterbefall beschwerten. Dazu stelle ich klar, dass die Gemeindeverwaltung keinen Einfluss auf die Rechnung des Bestattungsinstituts hat. Wir stellen lediglich die Grabgebühren und die Gebühren für die Nutzung der Aussegnungs-



halle und evtl. der Kühlung in Rechnung. Diese Gebühren sind unabhängig an der Gestaltung einer Trauerfeier und im Übrigen seit der Eröffnung der Friedhofs vor 20 Jahren unverändert.

Ende 2019 hat das Bestattungsinstitut, das üblicherweise mit Bestattungen in unserer Gemeinde beauftragt wird, damit begonnen, bei Trauerfeiern auf dem neuen Friedhof in Flachslanden eine Bildwand sowie weitere Gegenstände in der südöstlichen Ecke der Aussegnungshalle aufzustellen. Der Sarg bzw. die Urne wurde während der Trauerfeier vor der Bildwand abgestellt.



Die Gemeindeverwaltung wurde von Frau Pfarrerin Franz-Chlopik und Frau Altbürgermeisterin Herrmann darauf hingewiesen, dass die die Verwendung der Gegenstände und die Umstellung des Sargs bzw. der Urne dem Konzept der Trauerfeiern in der Aussegnungshalle widersprechen. Die Aussegnungshalle wurde bewusst sehr schlicht gehalten. Der Verstorbene wird durch die Positionierung in die Mitte des Raums vor die Ausgangstür und zwischen die beiden großen Fenster zum Friedhof in die Mitte der Trauerfeier gestellt. Er soll nicht in eine Ecke vor eine künstliche Ansammlung von Schmuckgegenständen gestellt werden, sondern im Mittelpunkt des Gedenkens und der Trauerfeier stehen. Außerdem wurden wir darauf hingewiesen, dass für den Auf- und Abbau der Gegenstände keine geringfügigen Kosten berechnet werden.

Nachdem die Inhaberin des betreffenden Bestattungsunternehmens jedoch auf einer weiteren Verwendung der Gegenstände beharrte, wurde der Gemeinderat mit der Angelegenheit befasst. Der Marktgemeinderat lehnte in der Sitzung vom 21.01.2020 den Antrag auf Verwendung der Bildwand und er weiteren Gegenstände bei Trauerfeiern auf dem neuen Friedhof in Flachslanden einstimmig ab. Gleichzeitig wurde jedoch klargestellt, dass persönlich Gegenstände wie z.B. ein Bild des Verstorbenen bzw. besondere Gegenstände aus seinem Leben selbstverständlich verwendet werden dürfen.

Nachdem bei einer Trauerfeier am 29.10.2020 ohne Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung nun wieder die Bildwand und die übrigen Dekorationselemente aufgestellt wurden, wurde das Bestattungsunternehmen noch einmal mündlich und schriftlich aufgefordert, das weitere Verwenden zu unterlassen. Das weitere Ignorieren der gemeindlichen Anweisungen würde dazu führen, dass die Zulassung zum Tätigwerden auf dem Friedhof an der Rosenbacher Straße zurückgenommen werden müsste.



Mir ist bewusst, dass es sich bei Friedhofangelegenheiten und besonders beim der Gestaltung von Trauerfeiern um sensible Angelegenheiten handelt. Ich kann es aber nicht hinnehmen, dass Anordnungen der Gemeindeverwaltung, nach einer kurzen Schamfrist einfach ignoriert werden. Ich halte es grundsätzlich für das Beste, offen über Gründe des gemeindlichen Handelns zu berichten und Halb- oder Unwahrheiten nicht unwidersprochen zu lassen. Ich stelle hiermit noch einmal klar: Es wurde dem Bestattungsunternehmen die (kostenpflichtige) Verwendung der Bildwand und der abgebildeten Gegenstände bei Trauerfeiern untersagt. Es wurde nicht untersagt, Trauerfeiern individuell zu gestalten oder persönliche Gegenstände oder ein Bild des Verstorbenen verwenden.

Folgende Bestattungsunternehmen haben derzeit die Erlaubnis haben, auf dem Friedhof an der Rosenbacher Straße tätig zu sein:

- Bestattungsunternehmen Anni Bodächtel, Mitteldachstetten 38, 91617 Oberdachstetten
- Bestattungen Würdinger, Triesdorfer Straße 32, 91522 Ansbach
- Preinl Bestattungen, Sebastian-Münster-Straße 3, 91438 Bad Windsheim

Weitere Erlaubnisse können bei Wunsch oder Notwendigkeit sehr schnell und unbürokratisch erteilt werden.

Hans Henninger

1. Bürgermeister

Aus unserer Gemeinde

Tagespflege Flachslanden



Am 1. Oktober öffnete die Tagespflege im Kellerfeld trotz der Coronapandemie das erste mal seine Türen für die Besucher. Seitdem nutzen täglich rund sechs Personen das ganztägige Angebot von 08.00 – 16.30 Uhr. Dabei kommen die Gäste nicht nur aus der Gemeinde, Anfragen erhält die Einrichtung aus dem ganzen Landkreis. Die Besuchstage sind nicht festgelegt und können selbst nach den eigenen Bedürfnissen gewählt werden, egal ob einmal wöchentlich oder täglich.



Im Sommer steht den Bewohnern zusätzlich der Außenbreich zur Verfügung.

Leiterin Frau Sliva berichtet, dass viele Angehörige und Senioren auf Grund der aktuellen Lage verunsichert sind und deshalb noch einige Plätze zur Verfügung stehen. Die Einrichtung ist für 15 Personen angedacht, bei steigender Nachfrage wäre aber eine Erweiterung auf bis zu 20 Personen möglich. Eine Kostenübernahme der Betreuung ist ab Pflegegrad 1 durch die Krankenkasse möglich.

Hygiene wird in der Einrichtung nicht nur während Corona groß geschrieben. Normalerweise übernimmt ein Fahrdienst den Transport der Besucher, dies wird zur Zeit aber hauptsächlich durch die Angehörigen abgewickelt um mögliche Kontaktflächen der Besucher untereinander gering zu halten. In der Betreuung selbst wird auf ausreichend Abstand und Masken gesetzt. Vor dem ersten Besuch ist außerdem ein Corona-Test notwendig.

Ebenfalls wichtig ist es der Betreuung vorher wesentliches über Ihre Besucher zu erfahren, dazu erhalten sie einen Fragebogen in dem sie Ihre Biografie erläutern und alte bzw. noch vorhandene Vorlieben und Hobbys bennenen. Somit kann ein ansprechender, auf die Besucher abgestimmter Tagesablauf gestaltet werden.



Gemeinsames Singen gehört zum Tagesablauf

Besonders schön ist es, wenn sich alte Bekannte wieder treffen und ihre Freundschaften neu aufleben lassen. Der Morgen in der Tagespflege startet jeden Tag mit einem gemeinsamen Frühstück, der weitere Tagesablauf wird dann individuell gestaltet. In der Männerunde wird dann gerne über die ersten Autos oder Motorräder philosophiert, während andere lieber gemeinsam singen oder einfach nur entspannt Musik hören. Wer Lust hat kann gemeinsam mit den Betreuern das Mitagessen vorbereiten.



Für die Bewohner wird täglich frisch gekocht

Danach kehrt ersteinmal Ruhe ein und die Bewohner ziehen sich in die getrennten Ruheräume zurück.

Nach der Erholung gibt es täglich Gymnastik zur Aktivierung für den Nachmittag. Hier gibt es je nach Jahreszeit verschiedenste Programme. Im Herbst wird gemeisam Apfelkuchen gebacken und im Winter wird



sich auf die Vorweihnachtszeit eingestimmt. Nach Kaffee und Kuchen kann der Tag mit gemeinsamen Spielen ausklingen.



Erholt werden kann sich in den Ruheräumen

Schon jetzt wird ein Sommerfest für nächstes Jahr – das dann hoffentlich stattfinden kann – fest miteingeplant und mit den Bewohnern Ideen dafür gesammelt.

Haben Sie interesse an einer Besichtigung oder Fragen rund um die Betreuung? Frau Manuela Silva ist gerne telefonisch unter der 09829 9326500 für Sie erreichbar. Eine Terminvereinbarung außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist ebenfalls möglich.

Stephanie Volkert ist Innungssiegerin der Fleischer-Innung Ansbach



Die Juniorchefin der Metzgerei Volkert Stephanie Volkert, hat die praktische Gesellenprüfung 2020 der Metzgereifachverkäufer*innen als Innungssiegerin der Innungen Ansbach, Rothenburg und Dinkelsbühl bestanden.

Herzlichen Glückwunsch zu dieser hervorragenden Leistung.

Mund- und Nasen-Schutz für den guten Zweck

Wir im Gasthaus "Zum Kreuz" in Virnsberg haben die Wochen während Corona-Pandemie in welchen wir unser Gasthaus schließen mussten damit verbracht, Mund-Nasen-Schutzmasken zu nähen.



Der Erlös aus dem Verkauf wurde zu 100% an die Elterninitiative krebskranker Kinder e.V. gespendet. Dank vielen großzügigen Spendern kamen bis jetzt 5.680,00 Euro zusammen, die bereits an den Verein weitergeleitet werden konnten.

Neben allen Stoff- und Gummi- sowie Nähmaschinenspendern möchten wir uns auch ganz herzlich bei allen Geldspendern bedanken, die die Aktion so großzügig unterstützt haben.

Insgesamt konnten wir bis jetzt 2230 Masken herstellen, von denen noch einige vorhanden sind. Falls Sie also noch einen Mund-Nasen-Schutz benötigen: Melden Sie sich im Gasthaus "Zum Kreuz" in Virnsberg.

Familien Meyer und Guggenberger Gasthaus "Zum Kreuz" Virnsberg



Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 06.10.2020 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit



der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichterstatter benannt sein.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2020 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2020 – öffentlicher Teil.

Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung vom 15.09.2020 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

3. Baupläne

3.1. Bauantrag Erweiterung Brunnen Rangenmühle – Stellungnahme an das Wasserwirtschaftsamt

Bereits in der Marktgemeinderatsitzung am 18.03.2019 und 11.06.2019 beschäftigte sich der Marktgemeinderat mit diesem Thema. Das gemeindliche Einvernehmen zum Brunnenbau wurde damals erteilt. Das Landratsamt Ansbach teilte der Bauherrschaft nunmehr mit, dass noch ein Antrag auf wasserrechtliche Entscheidung zu stellen sei. Die Gemeinde muss zu diesem Antrag ebenfalls ihr Einvernehmen erteilen. An dem Bauvorhaben hat sich inhaltlich nichts geändert. Der Antrag erfolgt erneut auf Grund der formalen Vorgabe des LRA Ansbach.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt dem Ausbau des Brunnens zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

3.2. Bauvoranfrage Simpel Hausbau GmbH – Errichtung einer Abstellplatzfläche im Außenbereich

Die Simpel Hausbau GmbH hat ihren Betriebssitz in Hainklingen 1½. Sie beschäftigt derzeit sieben Mitarbeiter. Das Hauptgeschäftsfeld ist die Errichtung von Mehrfamilienhäusern. Nun soll die Geschäftstätigkeit auch auf Tätigkeiten im Bereich Garten- und Landschaftsbau erweitert werden. Dazu soll eine Abstellplatzfläche für Rollcontainer errichtet werden. Eine Genehmigung des Bauantrags auf der beantragten Fläche ist wegen der Lage im Außenbereich und v.a. im Landschaftsschutzgebiet fraglich. Die Simpel Hausbau GmbH bezieht sich im Antrag auf den

genehmigten und erweiterten Stall mit Nebengebäuden in der Nachbarschaft. Die Gebäude liegen auch zum größeren Teil im Landschaftsschutzgebiet.

Es wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, da auf eigenen Flächen ansonsten keine Erweiterungsmöglichkeit besteht. Durch die Vorbelastung der Stallanlagen scheint eine Ausnahmegenehmigung nicht aussichtslos. Es werden sicher viele Gespräche mit dem Landratsamt folgen. Möglicherweise ist auch das Aufstellen eines Bebauungsplans erforderlich.

Beschluss: 13 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme Der Markt Flachslanden stimmt der Errichtung einer Abstellplatzfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 1185, Gemarkung Neustetten zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

4. Bebauungsplan Gartenfeld

4.1. Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

<u>Zusätzlicher Berichterstatter: Herr Bierwagen (Ingenieurbüro Christofori und Partner)</u>

Für die Aufstellung des Bebauungsplans Gartenfeld wurden die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit und der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gingen Stellungnahmen ein, über deren Inhalt eine Beratung und Abwägung erforderlich ist. Die Abwägungstabelle wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zur Verfügung gestellt. Für die erforderlichen Abwägungen sind entsprechende Beschlüsse zu fassen. Die erforderliche Abstimmung erfolgt jeweils als Einzelbeschluss im Anschluss an den jeweiligen Sachvortrag mit Erörterung. Die Abwägungstabelle in der Fassung vom 06.10.2020 ist Bestandteil der Niederschrift. Die Beschlüsse werden einzeln zu den jeweiligen Randnummern in der Abwägungstabelle gefasst.

Beschluss zur laufenden Nummer 5 und 6 der Tabelle: einstimmig

Beschluss zur laufenden Nummer 7 der Tabelle: einstimmig

Beschluss zur laufenden Nummer 8 der Tabelle: einstimmig



Beschluss zur laufenden Nummer 10 der Tabelle: einstimmig

Beschluss zur laufenden Nummer 11 und 12 der Tabelle: einstimmig

Beschluss zur laufenden Nummer 14 der Tabelle: einstimmig

Beschluss zur laufenden Nummer 15 der Tabelle: einstimmig

Beschluss zur laufenden Nummer 20 der Tabelle: einstimmig

Beschluss zur laufenden Nummer 25 der Tabelle: 13 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme

Im Rahmen dieser Abwägung wird eine Erweiterung der Förderung von Regenwasserzisternen diskutiert, um die private Regenwassernutzung weiter zu unterstützen und zu fördern. Das Thema wird in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Beschluss zur laufenden Nummer 26 und 27 der Tabelle: einstimmig

Im Rahmen der Abwägung wurde über die Notwendigkeit eines Spielplatzes für das neue Baugebiet diskutiert. Dazu wurde von den Antragstellern eine Unterschriftenliste zugesandt. Auf die Errichtung eines Spielplatzes innerhalb des Baugebiets zulasten der Fläche für Bauplätze wird verzichtet. Über die Errichtung eines Spielplatzes im Umfeld des Baugebiets Gartenfeld wird in einer der nächsten Sitzungen entschieden.

4.2 Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Gartenfeld

<u>Zusätzlicher Berichterstatter: Herr Bierwagen (Ingenieurbüro Christofori und Partner)</u>

Soweit im vorangegangenen Tagesordnungspunkt eine sach- und fachgerechte Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen mehrheitlich erfolgt ist, kann aus Sicht der Verwaltung der Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Gartenfeld" gefasst werden. Der Satzungsbeschluss ist im Anschluss durch die Verwaltung amtlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan Gartenfeld wird mit dem Tag der amtlichen Bekanntmachung rechtskräftig.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stellt in der Gesamtabwägung fest, dass die Belange der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange bei den Planungen für die Aufstellung des Bebauungsplans Gartenfeld sachgerecht und

abgewogen berücksichtigt sind. Unter Beachtung dieser Abwägung beschließt der Marktgemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans "Gartenfeld" mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 06.10.2020 bestehend aus dem zeichnerischen Teil (Planblatt) mit zeichnerischen Festsetzungen sowie der Satzung mit textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan- und Bauordnungsrecht gem. § 10 Abs.1 BauGB als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Gartenfeld" auszufertigen und den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mehrzweckhalle – Antrag auf Förderung einer Generalsanierung im Rahmen des Investitionspakts Sportstätten 2020

Der Bund und der Freistaat Bayern haben ein Sonderförderprogramm für die Sanierung von Sportstätten aufgelegt. Die zur Verfügung stehende Summe von 3,5 Mio. € in Mittelfranken ist zwar sehr gering, aber der Fördersatz von 90 % für den Anteil der nichtschulischen Nutzung ist sehr hoch. Die Verwaltung schätzt den Anteil der nichtschulischen Nutzung der Mehrzweckhalle mit 85 % ein. Der Anteil der schulischen Nutzung könnte über FAG mit einem Fördersatz von ca. 50 % gefördert werden.

Die Verwaltung hat das Büro Hirsch Architekten mit der Erstellung einer Kostenschätzung und der Unterlagen für den Förderantrag für die Generalsanierung der Mehrzweckhalle beauftragt. Der Förderantrag wurde am 29.09.2020 eingereicht, um die Antragsfrist (02.10.2020) einzuhalten. Zum Förderantrag ist ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss notwendig. Die Kostenschätzung für die Generalsanierung der Halle beträgt 2.150.000 €. Wenn die Förderung tatsächlich so erfolgen könnte wie erhofft, würden Fördermittel in Höhe von 1.806.000 € erwartet. Der Eigenanteil der Gemeinde würde 344.000 € betragen.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat stimmt dem Förderantrag für die Generalsanierung der Mehrzweckhalle zu.

6. Breitbandausbau – Vergabe der Beratungsleistungen für den weiteren Breitbandausbau im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie

Der Verwaltung liegt ein Angebot der Breitbandberatung Bayern GmbH zum Ausbau des Breitbandnetzes in der Gemeinde vor. Bereits die ersten beiden Verfahren wurden durch die Breit-



bandberatung Bayern begleitet. Gemäß Breitbandförderprogramm des Bundes kann zunächst die Förderung für die Beratungs- und Planungsleistungen beantragt werden (Förderquote 100 %, maximal 50.000 €). Der Markt Flachslanden hat bereits Fördermittel abgerufen und eingesetzt, es sind noch Restmittel in Höhe von 7.000,00 € abrufbar. Zusätzlich kann die Gemeinde beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung das "Startgeld Netz" in Höhe von einmalig 5.000,00 € beantragen. Es ergeben sich somit folgende Kosten für die Beratungs- und Planungsleistungen:

Markterkundung 4.150 € netto + Auswahlverfahren incl. Förderantrag 3.900 € netto + Aufwand nach Bedarf, geschätzt 3.000 € netto = Gesamt 8.050 € netto 9.579,50 € brutto

Die zur Verfügung stehende Förderung ist somit höher, als die vertraglichen Ausgaben: "Startpaket Netz" 5.000 € + Restmittel 6.050 € = 11.050 €. Somit beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 0,00 €.

Im Rahmen des Bundesförderprogramms "Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern" soll die aktuelle Breitbandversorgung nach dem Ausbau analysiert werden (förderfähige "weiße Flecken" unter 30 Mbit/s und "graue Flecken" unter 100 Mbit/s im Download und unter 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse) und gegebenenfalls ein Antrag auf Ausbau gestellt werden.

Beschluss: einstimmig

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Vertrag vom 26.08.2020 über die Beratungs- und Planungsleistungen gemäß BayGibitR der Breitbandberatung Bayern GmbH abzuschließen und in das Breitbandförderprogramm einzusteigen.

7. Bekanntgaben/Sonstiges

Baubeginn Funkmast Rosenbach -> Eilantrag auf Baueinstellung am 05.10.2020

Die Verwaltung erhielt am 02.10.2020 die Mitteilung, dass mit dem Bau am 05.10.2020 begonnen wird. Mit dem beauftragten Bevollmächtigten RA Eißfeld wurde umgehend Verbindung aufgenommen und ein Eilantrag am 05.10.2020 gestellt.

Fahrtzeiten NorA-Bürgerbus

Wegen Corona mussten die Fahrten bis Ende Mai unterbrochen werden. Seit Juni sind wieder Fahr-

ten von Mittwoch bis Freitag möglich. Die Einschränkungen erfolgten wegen dem Ausfall von Fahrern aufgrund der Corona-Pandemie. Ab Dezember ist wieder eine Erweiterung der Fahrtzeiten möglich. Der Bürgerbus wird ab Dezember wie folgt fahren:

Montagnachmittag 12:30 bis 17:00 Uhr, Dienstagnachmittag 12:30 bis 17:00 Uhr, Mittwochvormittag 08:00 bis 12:30 Uhr, Donnerstag 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitag 08:00 bis 17:00 Uhr

Es wird darum gebeten weitere Fahrer anzusprechen, damit die Zeiten wieder ausgebaut werden können.

Nutzung der Mehrzweckhalle

Das Landratsamt hat einen Rahmenhygieneplan für die landkreiseigenen Hallen erstellt. Der Plan wurde auf unsere Belange angepasst und an die Nutzer weitergeleitet. Die Nutzer müssen zu dem Rahmenplan ein eigenes Konzept erstellen, welches mit dem Rahmenhygieneplan übereinstimmen muss.

Weihnachtsmarkt 2020

Vereine/Teilnehmer werden für den 22.10.2020 zu einer Besprechung eingeladen. Der Weihnachtsmarkt könnte auseinandergezogen und im gesamten Innenbereich von Flachslanden stattfinden (Marktplatz, Pfarrstraße, vor Gemeindescheune, vor Feuerwehr). Weitere Einschränkungen bezüglich Alkoholausschank und Öffnungszeiten müssten in Kauf genommen werden. Grundsätzlich ist die Ausrichtung des Flachsländer Weihnachtsmarkts nach Meinung von Bürgermeister Henninger aber möglich. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Vereine Interesse haben, unter den vorgegebenen Bedingungen den Markt zu veranstalten.

Die Arbeiten an der neu sanierte Toilette am Beachvolleyballfeld sind abgeschlossen.





NorA-Nachrichten

Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte

Auf Grundlage des Aufrufs des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten vom 30.10.2020 hat



die Kommunale Allianz NorA für 2021 das Regionalbudget in Höhe von 100.000 EUR beantragt. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 "Integrierte Ländliche Entwicklung" (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Kommunale Allianz NorA ruft schon heute zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversor- gung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungsund Naturräu- me zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht über- steigen. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewer- tet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Auftei- lung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

Voraussetzungen: Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (De-minimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

Fördergegenstand: Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur:

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt (realisiert und bezahlt) werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2021 vorgelegt werden kann.

Zuwendungs- und Antragsberechtigte:

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

Art und Umfang der Förderung: Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfi- nanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüg- lich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf un- ter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwick- lungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antrags- und Auswahlverfahren: Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchge- führt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt nach Bewilligung des Regionalbudgets durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

Kriterien zur Projektauswahl:

Kriterium 1 Bewertungsinhalt Leistet einen Beitrag zu einem Handlungsfeld aus dem ILEK Max. Punkte 3

Kriterium 2 Bewertungsinhalt Leistet einen Beitrag zur Innenentwicklung / füllt die Ortsmitte Max. Punkte 2

Kriterium 3 Bewertungsinhalt Hat Auswirkungen auf Ortsteile / Gemeinde / ILE / überregional Max. Punkte 4

Kriterium 4 Bewertungsinhalt Nutzen für die Allgemeinheit / Öffentlicher Nutzen gegeben Max. Punkte 3

Kriterium 5 Bewertungsinhalt Trägt zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Grundversorgung bei Max. Punkte 2

Kriterium 6 Bewertungsinhalt Trägt zur nachhaltigen Entwicklung der Region bei (kurz-, mittel-, langfristig) Max. Punkte 3

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte ent- steht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung ste- henden Regionalbudgets. Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der Kommunalen Allianz NorA und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine:

Abgabe der Förderanfragen spätestens am: **31.01.2021**

Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE- Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): **01.10.2021**

Das erforderliche Antragsformular ("Förderantrag für ein Kleinprojekt") und das Merk- blatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung 🛽 Regionalbudget) und auf der NorA Homepage (www.nora-gemeinden.de)zur Verfügung. Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten: Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses Gemeinde Weihenzell Ansbacher Str. 15 91629 Weihenzell

Als Ansprechpartnerin steht zur Verfügung: Umsetzungsbegleitung Anna Strobl Pröllstr. 15 86157 Augsburg E-Mail: Anna.Strobl@BBV-LS.de 0160 969 889 86

Ehrenamtliche Fahrer sind weiter gesucht!

Für weitere Informationen stehen Ihnen sowohl die Bürgerbusfahrer als auch Ihre Bürgermeisterin / Ihr Bürgermeister zur Verfügung oder kontaktieren Sie unsere Umsetzungsbegleitung.

Anna Strobl

Umsetzungsbegleitung

BBV LandSiedlung GmbH

Mobil: 0160 969 889 86



Der Bürgerbus erweitert seine Fahrzeiten!

Ab Dezember 2020 steht Ihnen der Bürgerbus zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

 Montagnachmittag
 12:30 bis 17:00 Uhr

 Dienstagnachmittag
 12:30 bis 17:00 Uhr

 Mittwochvormittag
 08:00 bis 12:30 Uhr

 Donnerstag
 08:00 bis 17:00 Uhr

 Freitag
 08:00 bis 17:00 Uhr



Nutzen Sie das kostenfreie, flexible und unkomplizierte Angebot unseres Bürgerbusses!





Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!



EXTRA Jugend

Für alle Kinder und Jugendliche

Weihnachten steht vor der Tür. Corona beherrscht die Welt. Noch kann keiner sagen, wie Ihr die Feiertage verbringen werdet. Ob man Freunde oder Verwandte besuchen kann. Es wird auf jeden Fall ein Weihnachten werden, an welches Ihr Euch auch nach vielen Jahren noch erinnern werdet.

Ich hab für Euch ein kleines Gedicht zum Thema "Weihnachten früher und heute" gemacht:

Für uns liebe Schätzchen, wurden gebacken leckere Plätzchen.

Große Holzbretter und alte Förmchen zierten die Küche, durchs ganze Haus zogen weihnachtliche Gerüche.

Geschmückt wurde mit Tannenzweigen und Moos, heute ist da was anderes los. Jubel,Trubel, Heiterkeit, nicht nur im Fasching, auch zur Weihnachtszeit.

Ich denke, daß Ihr wisst, das der Christusgeboren worden ist. Er kam in der Krippe zur Welt - war froh, daß es warm war, er brauchte kein Geld.

Denkt daran, wir sind in der ruhigen Zeit, denn bis Weihnachten ist es nicht mehr weit.

Als Euere Jugendbeauftragte wünsche ich Euch auf jeden Fall schöne Ferien und Feiertage, Gesundheit und einfach alles Gute

Edeltraud Imschloß

Schulnachrichten



Elterntaxi-Parkplatz in der Wiesenstraße

Seit dem neuen Schuljahr wurde in der Wiesenstraße gegenüber der Firma Schneider der Elterntaxi-Parkplatz eingerichtet und entsprechend mit Schildern markiert. Leider wird dieser nicht rege genutzt. Bitte unterstützen Sie die Sicherheit und Gesundheit der Schulkinder und machen Sie mit! Nur gemeinsam können wir mehr Sicherheit für unsere Kinder im Straßenverkehr erreichen!



Vom Parkplatz aus können alle Kinder, die mit dem Auto gebracht werden, überquerungsfrei und sicher auf dem neuen breiten Gehweg zur Schule laufen. Bei diesen etwa 100 Schritten haben die Kinder somit auch noch etwas Bewegung und frische Luft, bevor sie ihr Klassenzimmer betreten und außerdem wird ihre Eigenständigkeit gefördert. Gleichzeitig vermeiden wir "Verkehrschaos" und gefährden keine Kinder, die zu Fuß, per Rad oder Roller unterwegs sind. Vor der Schule gilt auch ohne Halteverbotsschilder ein Halteverbot!



Es stehen genügend Parkplätze zum Bringen bzw. Abholen der Kinder bereit.

Hans Henniger, 1. Bürgermeister Tanja Schleußinger, Schulleitung GS Flachslanden

Weihnachtspäckchen-Aktion

Wie auch in den vergangenen Jahren haben heuer wieder etliche SchülerInnen Weihnachtspäckchen für Kinder in Rumänien gepackt.



Eine stattliche Menge ist zusammen gekommen und wurde in der Schule

zwischengelagert. Am Freitag vor den Herbstferien wurden die Päckchen von Herrn Hengelein abgeholt, der sich mit ihnen auf den Weg nach Siebenbürgen in Rumänien macht.



Nach ca. 1600 km zurückgelegten Kilometern werden die Päckchen dort an besonders hilfsbedürftige Kinder verteilt, die sich über diese nette Weihnachtsüberraschung freuen.

Vielen Dank allen, die diese Aktion unterstützt haben!!!

Karin Gehring im Namen des Schulteams der Grundschule Flachslanden

Informationsabend der Ansbacher Gymnasien

Am Dienstag, dem 12. Januar 2021, um 19.00 Uhr findet in der Sporthalle des Theresien-Gymnasiums, Schreibmüllerstraße 10, 91522 Ansbach, der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt.

Eingeladen sind alle interessierten Eltern, deren Kinder in die 5. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen.

EXTRA Senioren

Erzähl doch mal!

Kauft Euch oder lasst Euch von Angehörigen das Buch "Oma, erzähl mal!" bzw. "Opa, erzähl mal!" besorgen. Ähnlich den Freundschaftsbüchern der Grundschüler sind dann von Euch entsprechende Beiträge einzutragen und das Buch mit Erinnerungen zu füllen. Themen sind u.a. Spiele der Kindheit, Schulerlebnisse, die eigene Erziehung, Liebe, Hochzeit, Kinder.... Es bietet nicht nur Euch die Gelegenheit über vieles Schöne (oder auch nicht so Angenehme) nachzudenken, vieles nochmals zu erleben und - was wichtig istdiese Erinnerungen für Eure Enkel und Urenkel festzuhalten. Sobald diese etwas älter sind, werden sie diese Einblicke in Euer Leben wie kostbare Schätze hüten, da es ein Teil ihrer eigenen Geschichte ist. Während wir derzeit vielleicht über viele Einschränkungen oder Probleme jammern, mag das Meiste angesichts der Lebensumstände während des Krieges und danach läppisch erscheinen. Natürlich könnt Ihr Eure "Autobiographie" in jeder anderen Form zu Blatt bringen.



Wem Schreiben zu mühsam ist, kann die Technik nützen. Mit einem Aufnahmegerät lässt sich vieles festhalten, was ansonsten für alle Zeiten unweigerlich



verloren ist: Eure Erinnerungen. Die Enkel helfen sicher gerne, bei Kuchen und Tee kann in diesem Rahmen ein richtiges Interview geführt werden.

Jutta Strauß

Ich wünsche,

- **F** rieden
- R uhe
- hrringe
- # erzlichkeit
- € inmalig
- S chön
- U hren gehen langsamer
- N iemand sollte streiten
- D ankbar auch für Kleinigkeiten
- 6 eschenke, Gaben, Gott
- € inzigartig, Engel, Essen
- 5 chwestern, Söhne, Sänger
- Unruhe, Unfrieden, Ungeduld
- N iemand wird kommen
- Danken, Denken, Drücken
- € sel, Ochs, Krippe
- 5 orgen, Sicherheit, Sterne
- W eihnachtsbaum
- ₹ ngelshaar
- **I** mmer auch Kerzen
- N ikolaus
- A uch ohne Lametta
- C hristus wird geboren
- ischdekoration
- 5 chöne Lieder
- **F** reude
- € deltanne, einfach
- S orgenfreie
- T age

Edeltraud Imschloß

Wir gratulieren

Der Markt Flachslanden gratuliert im Dezember 2020:

Zum 80. Geburtstag

• Hein Margareta, Hainklingen 6

Zum 85. Geburtstag

• Scheuerpflug Frieda, Bad Windsheimer Str. 19

Zum 90. Geburtstag

• Büttner Margareta, Borsbach 23

Zum 93. Geburtstag

• Reutelshöfer Paulina, Rosenbach 25

60 jähriges Ehejubiläum

- Hoffmann Horst und Rita, Am Weiherholz 63
- Scholz Helmut und Stilla, Virnsberger Weg 13

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

Weihmann Timo, Sondernohe 38 Schulze Frieda, Steinweg 9, Boxau Knigge Miley, Wolfsgruben 1

Eheschließungen

Däumler Anke und Schneider Manuela, Kettenhöfstetten 1 A

Sterbefälle

Spieß Georg, Neustetter Str. 28 Zimbelmann Amalia-Maria, Am Weiherholz 20 Imschloß Reinhold, Neustetter Str. 26 Müller Anny, Neustetter Str. 15 Neumeier Wilma. Birkenfels 3

Kirchliche Nachrichten



Evang,-Luth.
Kirchengemeinde
Flachslanden
Dezember 2020

Sonntag, 06. Dezember, 2. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst "anders" mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und Team

Donnerstag, 10. Dezember

14.30 Uhr Gemeindenachmittag in der Kirche Adventlicher Nachmittag mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und Klaus Büchler an der Orgel – ohne Verpflegung!

Sonntag, 13. Dezember, 3. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik KiGo live findet nicht statt!

Sonntag, 20. Dezember, 4. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Hans Schneider 19.00 Uhr Advents-Abendandacht des CVJM

Dienstag, 24. Dezember, Heiliger Abend

15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und Team



17.00 Uhr Christvesper mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

19.00 Uhr Christvesper mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik Wir bitten um Anmeldung!

Mittwoch, 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag 9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik Wir bitten um Anmeldung! Donnerstag, 26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag

10.30 Uhr Gottesdienst anders mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und TeamWir bitten um Anmeldung!

Sonntag, 27. Dezember, 1. So. n. d. Christfest 9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Dr. Rudolf Keller

Dienstag, 31. Dezember, Silvester

18.00 Uhr Jahresschluss-Gottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Mittwoch, 01. Januar, Neujahr

18.00 Uhr Neujahrsandacht mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Aufgrund der diesjährigen Gegebenheiten und Bestimmungen ist es notwendig, dass wir, die in der Vergangenheit sehr gut besuchten Weihnachtsgottesdienste, vorab gut organisieren.

Bitte melden Sie sich für die Weihnachtsgottesdienste unter der Telefonnummer 09829/222 im Pfarramt an. Wir benötigen ihren Namen, Telefonnummer und die Anzahl der Personen, mit denen Sie kommen möchten. Wir empfehlen als Familienverband zu kommen, da wir so mehr Besucher im Gottesdienst unterbringen können. Gerne können Sie jederzeit auf den Anrufbeantworter sprechen. Wir geben Ihnen dann eine Rückmeldung, ob Sie am gewünschten Gottesdienst teilnehmen können. Anmeldeschluss ist der 22.12.2020!

Ev,-Luth. Pfarramt Flachslanden

Pfarrstraße 2, 91604 Flachslanden, Telefon: 09829/222, Fax: 09829/1439, E-Mail: pfarramt.flachslanden@elkb.de

Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik Pfarramtssekretärin Katja Kett

Öffnungszeiten im Pfarramt:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9 – 12 Uhr

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!

Kirchliche Nachrichten



Katholische **Pfarrgemeinde**



Dezember 2020

Mo. 30.11.

19:30 Hausgebet in allen bayerischen Diözesen Auch in diesem Jahr sind wir eingeladen, zu Beginn des Advents uns in unseren Familien am Abend des 30. Novembers um 19.30 Uhr zum Hausgottesdienst zu versammeln. Das Motto lautet diesmal "Warten und erwartet werden". Die Gebetszettel liegen in den Kirchen aus.

Di. 01.12.

18:00 VI Buß-Gottesdienst vor Weihnachten

06:30 AN-CK Kapelle-Roratemesse

Fr. 04.12.

18:00 UA Hl. Messe zum Gedenken an sel. Adolf Kolping, Priester und Hl. Barbara

Sa. 05.12.

17:30 VI Hl. Messe zum Kolping-Gedenktag

Alle sind herzlich eingeladen.

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 06.12. 2. Adventssonntag

08:30 UA Eucharistiefeier

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

15:00 AN-CK Kolping-Gedenkgottesdienst

Di. 08.12.

18:00 VI Hl. Messe

Mi. 09.12.

06:30 AN-CK Kapelle-Roratemesse

Do. 10.12.

18:00 NEWort-Gottes-Feier

19.00 AN-SL Buß-Gottesdienst vor Weihnachten

Fr. 11.12.

18:00 SO HI. Messe

Sa. 12.12.

17:30 UA Vorabendmesse Stifter und Wohltäter

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 13.12. 3. Adventssonntag (Gaudete)

08:30 VI Eucharistiefeier

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Di. 15.12.

16:00 OZ-MH HI. Messe

Mi. 16.12.

06:30 AN-CK Kapelle-Roratemesse

19:00 AN-CK Kapelle-Buß-Gottesdienst vor

Weihnachten



Do. 17.12.

18:00 UA Hl. Messe

Sa. 19.12.

17:30 NE Vorabendmesse

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 20.12. 4. Adventssonntag

08:30 SO Eucharistiefeier

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Aussendung des Friedenslichtes aus Bethlehem in den Weihnachtsgottesdiensten. Bitte bringen Sie eigene Laternen mit.

UNSERE FESTGOTTESDIENSTE

Do. 24.12. Heiliger Abend - Adveniat-Kollekte

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und des damit verbundenen geringen Platzangebotes in unseren Kirchen, bitten wir Sie, auch die angebotenen Wort-Gottes-Feiern **vor Ort** zu besuchen.

15:00 VI **HI. Grab** - **Kinder-Krippenfeier** mit den Erstkommunionkindern

15:00 AN-CK **Christmette für Senioren** Telefonische Anmeldung nötig: Tel. 0981/86132

16:45 VI **Weihnachtliche Einstimmung** durch die Blaskapelle Virnsberg

17:00 VI **Christmette** Musikalische Umrahmung mit der Blaskapelle Virnsberg

17:00 NE Wort-Gottes-Feier zum Hl.Abend

17:00 UA Wort-Gottes-Feier zum Hl. Abend

17:00 SO Wort-Gottes-Feier zum Hl. Abend

19:00 SO **Christmette** Musikalische Umrahmung mit der Trachtenkapelle Sondernohe

21:45 AN-CK Musikalische Einstimmung

22:00 AN-CK **Christmette** Telefonische Anmeldung nötig:Tel. 0981/86132

Fr. 25.12. Hochfest der Geburt des Herrn – Weihnachten Adveniat-Kollekte

09:00 NE Festgottesdienst mit Kindersegnung

10:30 UA Festgottesdienst mit Kindersegnung

Sa. 26.12. Hl. Stephanus, erster Märtyrer

10:30 AN-CK Festgottesdienst

17:30 SO Festgottesdienst mit Kindersegnung

So. 27.12. Fest der Heiligen Familie

08:30 VI Eucharistiefeier mit Kindersegnung

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Do. 31.12. Hl. Silvester I., Papst

17:00 VI Eucharistiefeier zum Jahresschluss

19:00 AN-CK Eucharistiefeier zum Jahresschluss

Fr. 01.01. Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria

17:00 SO Eucharistiefeier zum Jahresbeginn 19:00 AN-CK Eucharistiefeier zum Jahresbeginn Sa. 02.01.

17:30 NE Vorabendmesse

18:30 AN-CK Beichtgelegenheit

19:00 AN-CK Vorabendmesse

So. 03.01. 2. Sonntag nach Weihnachten

08:30 UA Eucharistiefeier

10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Mi. 06.01. Erscheinung des Herrn

08:30 SO **Eucharistiefeier** "Kindern Halt geben – In der Ukraine und Weltweit"

10:30 AN-CK **Eucharistiefeier** für die Pfarrgemeinde 19:00 An-CKKapelle-Eucharistiefeier

Sternsingeraktion 2021

"Kindern Halt geben – in der Ukraine und Weltweit"



Ab dem 01.01.2021 können Spenden für die diesjährige Sternsingeraktion, die aufgrund der aktuellen Corona-Situation ausfällt, in die dafür aufgestellten Boxen in unseren katholischen Kirchen, eingelegt werden. Gesegnete Türaufkleber liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit während der Bürozeit im Virnsberger Pfarrbüro Spenden abzugeben und Türaufkleber zu erhalten. Auf Wunsch werden auch Spendenquittungen ausgestellt.

In den Wochen von Mo. 30.11.2020 – Fr. 04.12.2020 und Mo. 28.12.2020 – Mi. 06.01.2021 ist das Pfarrbüro geschlossen

Kath. Pfarramt Virnsberg

Schloßstraße 12, 91604 Flachslanden, Telefon: 09829/304, Fax: 09829/1399,

E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Dieter Hinz

Telefon: 0981/86132, Fax: 0981/87834

Pfarrsekretärin Petra Riedel Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr; Donnerstag 16:00 Uhr – 18:00 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bis zum endgültigen Druck der Gottesdienstordnung kann es noch zu Änderungen kommen. Bitte beachten Sie daher die Gottesdienstordnung, die rechtzeitig in all unseren Kirchen ausliegt. Es gelten weiterhin die Corona-Regeln.



Vereinsnachrichten



Der Kindergartenförderverein gibt seine neue Vorstandschaft bekannt

1. Vorstand: Vanessa Hahn

Marktplatz 14, 91604 Flachslanden, Tele; 0170/2978576

2. Vorstand: Angela Bader

Wolfsgruben 26, 91604 Flachslanden, Tele; 0160/97331263

Kassier: Andrea Nicholson Tele; 0170/ 9655498

Schriftführer: Kerstin Bartelmeß

Tele; 0151/ 12085445

Wir, als Kindergartenförderverein, unterstützen unseren Kindergarten in jeder Hinsicht. Sei es bei Anschaffungen von Büchern, Spielsachen, Spielgeräten, Geschenken, Hilfe bei den Kindergartenfesten oder sämtlichen Aktivitäten zu besonderen Anlässen.

Um den Kindern auch in dieser außergewöhnlichen Zeit weiter eine Freude machen zu können, hoffen wir auf die Förderung von außen und unserer Mitglieder. Wir freuen uns über jede helfende Hand in Form von finanzieller oder tatkräftiger Beteiligung und zählen auf Sie! Selbstverständlich kann man uns auch ohne Kindergartenkind beitreten oder unterstützen. Spenden nehmen wir gerne auf folgendes Konto entgegen:

VR Bank Mittelfranken West eG IBAN: DE90765600600005402948

BIC: GENODEF1ANS

Die Vorstandschaft wünscht allen Lesern und Mitgliedern eine schöne Adventszeit und bleiben

Sie gesund!

Adventskalender statt Adventskonzert

Alle zwei Jahre findet traditionell das Adventskonzert der Blaskapelle Virnsberg statt, bei dem neben der Musikkapelle selbst auch verschiedene andere Instrumentalgruppen, Chöre und Solisten mitwirken, um musikalisch auf die besinnliche Weihnachtszeit einzustimmen. Am 13. Dezember wäre es wieder soweit gewesen. Wie so Vieles in diesem außergewöhnlichen Jahr fällt das Konzert jedoch leider der Pandemie zum Opfer.

Sicherlich wird diese Adventszeit - mit Abstand - eine ganz andere. Besinnlich und einstimmend soll sie dabei trotzdem werden. Anstatt eines Adventskonzerts hat die Blaskapelle Virnsberg deshalb einen Adventskalender organisiert. Hinter den 24 Türchen versteckt sich sicherlich das ein oder andere Weihnachtslied, aber auch mit weihnachtlichen Bastelund Backtipps, künstlerischen und lustigen Einlagen ist der Kalender bestückt.

Seien Sie ab dem ersten Türchen auf Facebook, Instagram oder auf unserer Homepage dabei:



Der Kalender entstand keinesfalls nur aus Langeweile und zum Zeitvertreib im Teillockdown, etwa, weil wieder die regelmäßigen Musikproben ausfallen mussten. Mit der Aktion wird gleichzeitig zu Spenden an die Elterninitiative krebskranker Kinder e.V. aufgerufen. Seit vielen Jahren sammelt die Blaskapelle im Rahmen ihrer Adventskonzerte für den Verein und konnte so bereits viele Tausend Euro spenden. Trotz Absage des diesjährigen Konzerts soll die wichtige Arbeit der Elterninitiative auch 2020 unterstützt werden. Die Organisation unterstützt die Familien krebskranker Kinder intensiv während und nach der Therapie. Informationen dazu unter www.ekknuernberg.de.

Wir laden Sie deshalb herzlich ein, im Rahmen unserer Adventskalenderaktion mit dem Betreff "Elterninitiative" an folgendes Konto zu spenden:

Kontoinhaber: Blaskapelle Virnsberg e.V. IBAN: DE 83 7655 0000 0020 2097 22

BIC: BYLADEM1ANS



Die Spenden unter diesem Stichwort werden eins zu eins an den Verein "Elterninitiative krebskranker Kinder e.V.", Johannisstr. 40, 90419 Nürnberg weitergeleitet.

Wir freuen uns auf viele neugierige Kalenderbesucher und bedanken uns bereits vorab bei allen Unterstützern der Aktion.

Weihnachtliche Grüße von der Blaskapelle Virnsberg

Heimatverein Flachslanden e.V.

Verkauf Strümpfe

Fleißige Strickerinnen haben uns wieder mit selbstgestrickten Strümpfen versorgt. Dieses Jahr entfällt der Weihnachtsmarkt, dennoch ist es möglich unsere Strickwaren zu erwerben.

Wer also Bedarf an selbst gestrickten Strümpfen in verschiedenen Größen sowie Mützen oder Schals hat, meldet sich bitte bei Johanna Wiegel, Tel. 09874/4254.

Bei Abwesenheit bitte auf dem Anrufbeantworter Name und Telefonnummer für einen Rückruf hinterlassen.

Inge Emmert, Schriftführerin

Gesangverein 1864 Flachslanden e.V.

Liebe Sängerinnen und Sänger, liebe Mitglieder!

Bedingt durch die derzeitigen Einschränkungen können wir in diesem Jahr keine weihnachtliche Feier abhalten. Die Jahreshauptversammlung 2021 wird auf den Sommer verschoben.

Singstunden werden wieder aufgenommen, wenn es behördlicherseits erlaubt und vom Fränkischen Sängerbund befürwortet wird. Alle aktiven Sänger/innen werden dann verständigt.

Vorstandschaft und Chorleiter wünschen allen eine frohe Weihnachtszeit!

Inge Dänzer 1. Vorsitzende

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!



Kolpingsfamilie Virnsberg

Herzliche Einladung an alle Interessierte



4 Tage Busfahrt Luxemburg – Mosel – Trier Do. 27.05. – So. 30.05.2021

Programm:

Schifffahrt auf der Mosel

Stadtbesichtigung Luxemburg Stadtbesichtigung Trier Idar-Oberstein und Edelsteinschleiferei

Nähere Info und Anmeldung bei Alfred Stocker Neustetten Tel. 09829 520

Wenn auf Grund der Aktuellen Corona Pandemie die Fahrt im Mai 2021 abgesagt werden muss, entstehen Ihnen bei einer Anmeldung keine Kosten.

Alfred Stocker Vorstand



Christbäume

verkauft die Feuerwehr heuer am Feuerwehrgerätehaus

Mittwoch, 9. Dezember von 17:30 bis 19:30 Donnerstag, 10. Dezember von 17:30 bis 19:30 Freitag, 11. Dezember von 14:00 bis 18:00 Samstag, 12. Dezember von 9:00 bis 16:00



Die zu dieser Zeit geltenden Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden.

Veranstaltungskalender

8. Dez. 17:00 – 20:30 Uhr **Blutspenden**Mehrzweckhalle Flachslanden

Freiwillige

Feuerwehr

Aus unserer Region

Tipps für den Umgang mit dem Biobehälter im Winter

In der kalten Jahreszeit kommt es immer wieder vor, dass der Biobehälter nicht richtig geleert werden kann. Grund hierfür ist, dass Abfall in den Behältern schnell festfriert. Dies lässt sich unter Beachtung einiger Tipps vermeiden. So sollten:

- feuchte Küchen- oder Gartenabfälle in mehrere Lagen Papier eingewickelt bzw.
- Papierabfallsäcke verwendet werden (z. B. gebrauchte Bäcker- oder Metzgerpapiertüten)
- der Boden des leeren Abfallbehälters mit einem Stück Karton, Eierkarton oder Zeitungspapier ausgelegt werden
- Abfälle in den Behältern nicht verdichtet oder gepresst werden

- Behälter, soweit möglich, in einem geschützten Bereich (Carport, Garage) aufgestellt werden
- Biobehälter nicht am Vorabend, sondern am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitgestellt werden

Falls der Abfall im Biobehälter trotz der befolgten Tipps einfriert, kann das Material kurz vor der Abholung mit einem Werkzeug (z. B. Holzlatte) von der Behälterwand gelöst werden. Weitere Informationen und Tipps finden Sie unter www.landkreis-ansbach.de.

Gefahr der Verbreitung der Geflügelpest im Winterhalbjahr

Seit Ende Juli 2020 wird aus Russland und Kasachstan eine Serie von HPAI H5 Ausbrüchen bei Geflügel und Wildvögeln gemeldet. Die Region liegt auf der Route von migrierenden Wasservögeln, die im Herbst nach Europa ziehen. In den Jahren 2005/2006 und 2016/2017 waren ähnliche Ausbruchsserien in derselben Region einem dann folgenden umfangreichen Geschehen in Europa vorausgegangen. Sollte sich dieses Muster wiederholen, so muss im Herbst oder Winter mit dem erneuten Eintrag von HPAIV H5 durch Wasservögel nach Europa gerechnet werden. (Quelle: Friedrich-Löffler-Institut).



Die Geflügelpest (AI) ist eine für den Menschen ungefährliche Erkrankung, die bei einer Einschleppung in Hausgeflügelbestände und Hausgeflügelhaltungen hohe wirtschaftliche Schäden auslöst.

In küstennahen Landkreisen von Schleswig-Holstein wird seit der 45. KW wieder an Geflügelpest verendetes Wassergeflügel aufgefunden. Bisher ist Süddeutschland und der Landkreis Ansbach, nicht betroffen. Der Vogelzug hält aber noch an. Wir bitten unsere Hausgeflügelhalter, falls noch nicht geschehen, folgende vorbeugenden Maßnahmen durchführen:

- 1) Falls noch nicht erfolgt, melden Sie Ihre Hausgeflügelhaltung bei folgenden Stellen an:
 - a. Amt für Landwirtschaft (=> Zuteilung einer Betriebsnummer)
 - b. Bayerische Tierseuchenkasse
 - c. Örtlich zuständiges Veterinäramt, z.B. veterinaeramt@landratsamt-ansbach.de, (= Anmeldung nach Viehverkehrsverordnung)
- 2) Stallen Sie das Hausgeflügel auf oder strukturieren Sie das Gehege, z.B. durch eine Abdeckung, so dass kein direkter Kontakt zu Wildvögeln möglich ist
- 3) Bewahren Sie Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel und Schadnager unzugänglich auf. Verfüttern Sie keine Eierschalen oder Geflügelteile aus anderen Haltungseinrichtungen
- 4) Nutzen Sie kein Oberflächenwasser für Tränke oder Badeeinrichtungen, wie z.B. Wasser aus einem Fluss/aus einem Teich
- 5) Waschen Sie sich vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Auslaufs/Stalls die Hände, benutzen Sie stalleigene Schutzkleidung (Kittel, Überschuhe, gesonderte Gummistiefel usw.)
- 6) Sichern Sie die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder den Standort des Geflügels gegen unbefugten Zutritt von Personen, Wild- und Haustieren (z. B. Hunde, Katzen)
- 7) Führen Sie eine Schadnagerbekämpfung durch
- 8) Lassen Sie Ihr Geflügel gegen die Newcastle Krankheit (Paramyxovirus) impfen, um anderen, vermeidbaren Krankheitsursachen entgegenzuwirken.
- 9) Reduzieren Sie Ihren Bestand rechtzeitig, um Platznot oder Schwierigkeiten im Ernstfall bei einer evtl. Aufstallungsverpflichtung entgegenzuwirken
- 10) Informieren Sie unverzüglich Ihren Tierarzt, wenn Sie bei Ihren Tieren ungewöhnlich hohe Verluste (wenn innerhalb von 24 Stunden drei oder mehr Tiere bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren sterben) haben. Geflügelpest ist oft auch mit neurologi-

schen Symptomen (z. B. Apathie, Kopfdrehen, Gleichgewichtsstörungen) oder einen starken Rückgang der Legeleistung oder der Gewichtszunahme verbunden.

Aktion "N-ERGIE für junge Menschen" 2021 - Mit der N-ERGIE Crowd Projekte für Kinder und Jugendliche verwirklichen



30.000 Euro als Unterstützung durch die N-ERGIE Vereine und gemeinnützige Organisationen haben viele gute Ideen, um Kinder und Jugendliche zu fördern. Aber – gerade in der aktuellen Situation – fehlt oft das nötige Kleingeld für die Umsetzung. Egal ob neue Musikinstrumente, Trainingsmaterial, Klettergerüste, Theaterprojekte oder Beratungsangebote die N-ERGIE möchte mit ihrer Aktion "N-ERGIE für junge Menschen" dazu beitragen, dass diese Ideen verwirklicht werden. Auf der Förder-Plattform, der N-ERGIE Crowd, kann ganz einfach und transparent via Crowdfunding Geld für Projekte gesammelt werden, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen. Das Motto: 30 Tage - 30 Euro - 30.000 Euro. Ehrenamtliche, Vereine, Stiftungen und gemeinnützige Organisationen in Nürnberg und der Region, die sich für junge Menschen stark machen, können ihr Projekt noch bis zum 15. Februar 2021 unter www.n-ergiecrowd.de/junge-menschen einstellen: Denn um bei der Aktion mitzumachen, müssen die Projektstarter eine eigene Seite auf der Förderplattform gestalten. Dazu gehören eine Beschreibung mit Bildern oder Videos und der konkrete Förderbedarf (max. 5.000 Euro). Tatkräftige persönliche Unterstützung erhalten die Teilnehmer dabei von den Crowdfunding-Experten der fairplaid GmbH. Anschließend prüft die N-ERGIE die Bewerbungen. Alle an der Aktion teilnehmenden Projekte gehen am 2. März 2021 gleichzeitig online.

Innerhalb von 30 Tagen, also bis einschließlich 31. März 2021, können die Projektstarter bei Bekannten, über soziale Netzwerke oder Medien für ihr Projekt werben und Geld sammeln. Das Besondere: Allen Teilnehmern, die zum Ausstellen einer Spendenbe-

scheinigung berechtigt sind, stellt die N-ERGIE in einem Fördertopf insgesamt 30.000 Euro zur Verfügung. Bei einer Spende von mindestens zehn Euro legt die N-ERGIE ganze 30 Euro pro Unterstützer obendrauf – bis der Spendentopf aufgebraucht ist oder das Projekt erfolgreich ist. Schnell sein lohnt sich also. Wenn genügend Menschen spenden und die anfangs selbstdefinierte Summe zusammenkommt, wird der Betrag ausgezahlt. Kommt die gewünschte Summe nicht zusammen, erhalten die Unterstützer ihr Geld automatisch zurück. Es entsteht somit kein finanzielles Risiko – weder für die Projektstarter noch für die Unterstützer.

Bei einem kostenfreien Online-Infoabend am Mittwoch, 9.12.2020 ab 17:00 Uhr stellt die N-ERGIE gemeinsam mit den Crowdfunding-Experten der fairplaid GmbH die Förder-Plattform N-ERGIE Crowd und die Spendenaktion "N-ERGIE für junge Menschen" vor. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer*innen wertvolle Tipps, damit ihr Crowdfunding-Projekt erfolgreich wird. Anmeldung unter https://workshop.kommunales-crowdfunding.de/events/n-ergie/

Bei der letzten Aktion im Frühjahr 2020 haben 26 der 28 teilnehmenden Projekte ihr Ziel erreicht, und es konnten insgesamt knapp 70.000 Euro ausbezahlt werden. Seit 2008 verzichtet die N-ERGIE auf Weihnachtsgeschenke für Kunden und Partner. Stattdessen unterstützt der regionale Energieversorger mit dem Gegenwert der Geschenke ehrenamtliche Projekte - seit 2014 speziell für junge Menschen. Die N-ERGIE Crowd: Gemeinsam für Nürnberg und die Region Die N-ERGIE ist in der Region einer der wichtigsten Förderer in den Bereichen Sport, Kultur und Soziales. Dabei erreichen das Unternehmen weit mehr Spendenanfragen, als es tatsächlich umsetzen kann. Mit der Crowd, die ganzjährig auch für andere gemeinnützige Projekte zur Verfügung steht, bietet die N-ERGIE eine zusätzliche Möglichkeit, regionale Projekte voranzubringen - ganz nach dem Motto "Gemeinsam für Nürnberg und die Region".

Blutspendetermine finden weiterhin statt - Alternativloses Engagement auch im November überlebenswichtig

Auch in Zeiten steigender Corona-Zahlen darf die dringende, regelmäßige Notwendigkeit der Blutspende bitte nicht in Vergessenheit geraten. Blutspendetermine sind von den Kontaktbeschränkungen ausgenommen. Daher dürfen und müssen diese unter Einhaltung bestehender, strenger Hygienemaßnahmen weiterhin durchgeführt werden.

Einmal mehr zählt es, füreinander einzustehen und gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass unsere Mitmenschen in den Krankenhäusern auch im Herbst und Winter lückenlos mit überlebenswichtigen Blutpräparaten versorgt werden können. Zusammenhalt, Rücksichtnahme und Solidarität sollten im Mittelpunkt unseres Handelns stehen.

Allen Spenderinnen und Spendern, die auch in der aktuellen Pandemie diesen unersetzlichen Dienst an



der Gemeinschaft leisten, gebührt höchster Respekt und Anerkennung. Sie sind tragende Säulen des Gesundheitssystems in Deutschland.

Es gibt weder eine künstliche Alternative zu gespendetem Blut, noch kann es aufgrund geringer Haltbarkeiten für "schlechte Zeiten" zurückgelegt werden. Zur ersten Hochphase der Pandemie konnte der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) vermehrt Erstspenderinnen und Erstspender verzeichnen. Ein sehr positiver Trend, den es unbedingt fortzusetzen gilt. Zudem ist die nachhaltige Unterstützung der langjährigen Stammspenderinnen und Stammspender auch weiterhin äußerst wichtig.

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmenn und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter 0800 11 949 11 zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar.

Die geplanten Blutspende-Termine für November sind beigefügt.

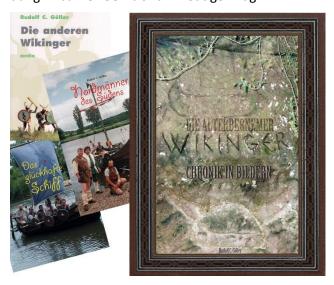
Es wird aufgrund der aktuellen Situation dringend empfohlen, kurz vor dem Blutspendetermin nochmals mittels genannter Möglichkeiten zu prüfen, ob und wann der Termin stattfindet.

Chronik in Bildern über die Wikinger aus Unteraltenbernheim

Zu seinen drei Büchern über das ungewöhnliche Hobby der Wikingfahrten hat Rudolf Göller nun ein weiteres Werk herausgebracht, diesmal einen



Bildband: "Die Alterbernemer Wikinger – Chronik in Bildern". Das Fotobuch kostet 25 Euro, hat das Format DIN A4, ist vollfarbig, hat 88 Innenseiten und zeigt optisch ansprechend die Jahre seit der Gründung im Jahre 1982 bis zum heutigen Tag.



Die Bücher "Die anderen Wikinger" (Zeitraum 1982-1997), "Nordmänner des Südens" (1998-2001) und "Das glückhafte Schiff" (2002-2019) sind ebenfalls nur über den Autoren beziehbar und kosten je 15 Euro. Sie sind nicht über den Handel erwerbbar. Kontakt: R.C. Göller, Obernzenn, Mühlleite 10; Tel. 978819, Email: rudolf.c.goeller@gmail.com.



Leider ist traurige Gewissheit, dass die Corona Pandemie bei älteren Mitbürger zu einer Isolation führt, die das psychische Wohl gefährden kann.

Die Online Community 50Plus "Forum für Senioren" (https://www.forum-fuer-senioren.de) bietet Senioren einen sicheren sozialen Austausch mit Gleichaltrigen und Gleichgesinnten in einer geschützten Umgebung nach deutschen Rechts- und Sicherheitsstandards und mit neuester Webtechnologie

Alle Angebote des Forum für Senioren sind zu 100% kostenlos, verschlüsselt, DSGVO konform und moderiert. Namhafte Medien (Ökotest, ZDF etc.) und der VDK empfehlen das Forum für Senioren.



Anzeigen

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!



Lust auf Bauen

Danke.

für die gute Zusammenarbeit Danke,

für das entgegengebrachte Vertrauen

Wir wünschen allen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches, gesundes neues Jahr.



Herzlichen Dank

für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines 90. Geburtstages. Hans Scheidel





Danksagung

Wir haben Abschied genommen vom Mittelpunkt unserer Familie. In unseren Herzen lebst Du weiter.

Danke allen Nachbarn, Freunden, Bekannten und Verwandten sowie allen, die ihm das letzte Geleit gaben und uns schriftlich und mündlich ihre Anteilnahme bekundeten.

Ein besonderer Dank an das Bestattungsunternehmen Bodächtel, Pfarrerin Franz-Chlopik und dem Posaunenchor.

Flachslanden, November 2020

Im Namen aller Angehörigen Hilde Spieß

Herzlichen Dank allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die meinen lieben Mann

Gerhard Seufert † 15.10.2020

auf seinem letzten Weg begleitet haben. Ein besonderer Dank an Pfarrer Dieter Hinz für die trostreichen Worte, sowie der Fa. Bodächtel für die würdige Gestaltung, der Blaskapelle für die musikalische Begleitung, dem Schützenverein und der Feuerwehr für die ehrenden Nachrufe.

Elfriede Seufert mit Familie

Für die vielen Geschenke, Glück- und Segenswünsche zu meinem 80. Geburtstag möchte ich mich bei allen Nachbarn, Freunden und Bekannten von ganzem Herzen bedanken.

Hedwig Emmert

Anny Müller (Mam)

*15.07.1928 † 11.11.2020

Viele tröstende Worte sind gesprochen und geschrieben worden. Viele stumme Umarmungen, viele Zeichen der Liebe und der Freundschaft durften wir erfahren.

Wir möchten uns von ganzem Herzen bei allen bedanken, die ihre Verbundenheit in so liebevoller Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Raimund Müller & Familie & Geschwister

Die Erinnerung ist ein Fenster, durch das ich Dich sehen kann, wann immer ich will.

Thomas Guggenberger

† 16.10.2020

Viele Worte sind gesprochen und geschrieben worden. Viele stumme Umarmungen, viele Zeichen der Liebe und der Freundschaft durften wir erfahren. Dafür sagen wir einfach nur Danke.

> Im Namen aller Angehörigen Deine Doris

Sondernohe, im November 2020





Metzgerei Volkert Ansbacher Str. 19 91604 Flachslanden

€ 09829 - 276

TÄGLICHE GERICHTE AUS DER HEISSTHEKE

ZUM MITNEHMEN ODER GLEICH HIER ESSEN

Wenn die Weihnachtszeit beginnt und alle sehr besinnlich sind, wird es Zeit zurück zu blicken und einen Weihnachtsgruß zu schicken.

Allen Kunden, die wir haben, gilt es einmal " Dank" zu sagen! für ein ganzes Jahr und Ihr Vertrauen, auf das wir auch in Zukunft bauen.

Wir freuen uns aufs neue Jahr. Und wünschen nun, zu guter Letzt, ein wunderschönes Weihnachtsfest!





Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!





Hausschlachtungen Direktvermarktung von Rind- und Schweinefleisch

Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

Ulrich Hofmann, Sondernohe 8, 91604 Flachslanden

Tel. 0 98 29/5 21 Fax 0 98 29/91 22 56

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 19.00 Uhr, Sa. 7.00 - 16.00 Uhr





Ulrike Schenk Steuerberaterin und Team

www.schuelerhilfe.de/neuendettelsau



Steuerberatung: Wichtiger denn je!

Unserer Dienstleistungen: Existenzgründungsberatung Steuergestaltungsberatung Finanz- und Lohnbuchhaltung Erstellung von Jahresabschlüssen Erstellung von Steuererklärungen

Wehrleitenweg 7 91604 Flachslanden Tel: 09829/941 90

Fax: 09829/941 91

E-Mail: Steuerbuero.Schenk@t-online.de

Unseren Mandanten, Freunden und Bekannten wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes Neues Jahr.







Anzeige im Mitteilungsblatt

Kanzler EDV · Wolfsgruben 45 · 91604 Flachslanden www.kanzler-edv.de · Tel.: 0 98 29 / 93 24 39

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!





Äpfel verschiedene Sorten ungespritzt und Apfelsaft zu verkaufen

© 0175 7959945





Ein frohes Fest und ein gutes neues Jahr

wünscht Ihnen



Kfz-Meisterbetrieb FRITZ SCHOPF

91604 Flachslanden - Telefon 0 98 29/2 48









Landmetzgerei Sand Sondernohe



Ein gesegnetes Weiknachtsfest und alles Gute im neuen Jahr wünscht

Metzgerei Sand

Zu den Festtagen empfehlen wir:



Rehfleisch aus heimischer Jagd

Schlegel ohne Knochen 15,-€/kg Rücken m. Knochen 15,50,-€/kg Rollbraten 9,50€/kg



Rindfleisch, Schweinefleisch und Kalbfleisch vom Milchkalb aus eigener Schlachtung



Hausmacher und Fleischwurst 0,65€/100g



Wildschweinschinken 15,-€/kg

*

Wildschweinsalami 15,-€/kg

Tel. 09829/309

Wir machen Betriebsurlaub vom 28.12.20 - 08.01.21

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!







Sanitär-Installation Forst- & Gartengeräte Verkauf & Kundendienst









Oberfeldbrecht 25 | 90616 Neuhof a. d. Zenn | Tel. 0 91 07-2 26















A1 KTM Duke 125ABS A2 Honda CB 500 F 35 KW A Honda CBF 600 54 KW

Klasse B auf Wunsch Sonderfahrten bis Berlin

Berufskraftfahrer Weiterbildung

Aufbauseminare

FAHRSCHULE

Inh.: Helmut Pfitzner



Telefon 09829-3 82 Mobil 0172-8 65 55 52



Unterricht in Flachslanden: Di + Do 18.30 - 20.00 Uhr







www.graf-fahrschule.de

Anzeige im Mitteilungsblatt

Große Wirkung zum kleinen Preis!

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!



Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!



Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünscht Familie Hofmann

HOFMANN

Sondernohe * Telefon 09829/321 www.hofmann-bauernladen.de



Frische Suppenhühner und Hähnchen Fleisch- und Wurstwaren Geschenkkörbe Frischeinudeln, Eier u.v.m.



Hofladen Montag und Dienstag geschlossen * Mittwoch bis Freitag geöffnet von 08:00 bis 18:00 Uhr Samstag von 08:00 bis 14:00 Uhr

Herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr!

Allen meinen Kunden, Freunden und Bekannten wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2021





ihr Partner vor Ort

Investmentanlagen Versicherungen

Marktplatz 11 91604 Flachslanden Tel.: 0 98 29 / 9 30 70 Fax: 0 98 29 / 9 30 71 Email: info@uwewalter.net Internet: www.uwewalter.net



Ihr kompetenter Partner für Elektroinstallationen

Durch den Einsatz hochwertiger Materialien und der fachgerechten Ausführung an Elektroinstallationen, bieten wir Ihnen ein sicheres und modernes Wohnen und Arbeiten.

Ob Planung, Ausführung oder Service, wir garantieren Ihnen, unabhängig von der Größe Ihres Projektes, qualifizierte Arbeitsabläufe sowie Termingenauigkeit.

Elektrotechnik Achim Wagner Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.



Rufen sie uns gerne an. Wir freuen uns auf Sie!

Wir wissen Watt Ihr Volt



Tel.: 09844-9789866 Fax: 09844-9789867 Mobil: 0171-7775077 Email: info@awa-elektro.de



Elektroinstallationen, Steuerungs- und Kommunikationstechnik

E-Check (Elektro-Check)
Prüfung nach VDE 0100/VBG 4

Haussprechanlagen,
Videoüberwachung
Satelliten- und
Antennenanlagen
EDV-Netzwerke
EIB/KNX
(Europäischer Installationsbus)

Lichttechnik und Lichtplanung



Ringstraße 12 91619 Obernzenn



Wir danken für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Fest und ein erfolgreiches Jahr 2021

Reparatur aller Fabrikate KFZ-WESNITZER

Kompletter Service rund

EG-Fahrzeuge Kraftfahrzeuge - Traktoren - Landmaschinen

um das Auto

Inzahlungnahme

KLEINGERÄTE Neu- und (

Neu- und Gebrauchtwagen

Abschlepp- und Bergungsdienst TÜV-Vorbereitung und Abnahme

INDUSTRIESTRASSE 6 91604 FLACHSLANDEN Karosserie Instandsetzung aller Fabrikate

Raum & Fassade

Leasing - Finanzierung

TELEFON 0 98 29/3 69



Sebastian Heink

Finkenweg 7

90599 Dietenhofen

Telefon Telefax 0 98 24/92 32 50 0 98 24/92 32 52

E-Mail

info@maler-heink.de

EIN GESEGNETES WEIHNACHTSFEST UND FÜR DAS NEUE JAHR DIE BESTEN WÜNSCHE!

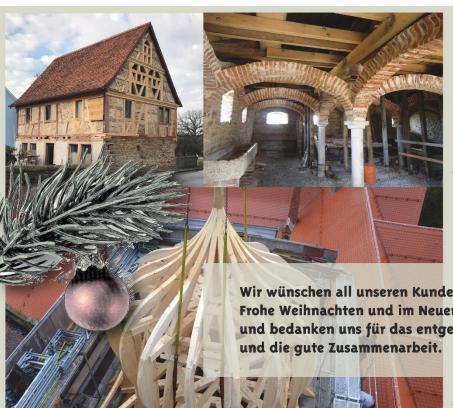
Wir danken herzlich für Ihr Vertrauen und setzen alles daran, auch in 2021 v

und setzen alles daran, auch in 2021 wieder ihre Erwartungen zu erfüllen.



Gestaltung







Tragwerkertüchtigung Denkmalpflege Restaurierung

Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftspartnern Frohe Weihnachten und im Neuen Jahr viel Glück und Erfolg und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen

> Lederer Zimmerei GmbH Kellerfeld 7 91604 Flachslanden Tel.: 09829 / 93 24 20-0 Fax.: 09829 / 93 24 20-55 Mail: info@tl-zimmerei.de



HEIZUNG

SANITÄR

- ▶ Klimatechnik
- ▶ Pelletsheizungen
- ▶ Kundendienst
- Solaranlagen
- Biomasse Kessel
- **▶** Wärmepumpen
- Öl-Brennwertkessel
- ▶ Sanitärinstallation

Wir wünschen frohe Weihnachten und viel Glück und Erfolg im Jahr 2021

Hans Schneider GmbH Haustechnik Wiesenstraße 28 91604 Flachslanden

Tel. 09829 - 826 Fax 09829 - 411

E-Mail: schneider.haustechnik@t-online.de

Mobil 01 70 - 3 31 81 39







